MARKT SOMMERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 14/2026

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.10.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:59 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Sommerhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Saak, Wilfried 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betschler, Beate
Bidner, Thomas
Diroll, Stefan ab TOP 2
Furkel, Stefan
Geisendörfer, Bernd
Gunreben, Birgit
Oehler, Stefan
Schwarz, Markus
Schwarz, Reinhold
Völker, Angela
Wagner, Bastian

Schriftführerin

Busch, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Wagner, Wilfried

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2026 –öffentlicher Teil-

2. Bauantrag für den Abbruch einer Autowerkstatt mit Nebengebäude, Neubau von Gebäuden für eine betreute Senioren-Gemeinschaft und altersgerechtes Wohnen, Fl. Nr. 783+783/1; hier: nachgereichte Unterlagen

3. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 605, Schleifweg 7

4. Bekanntgaben des Bürgermeisters

5. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

6. Sonstiges

1. Bürgermeister Wilfried Saak eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 14/2026, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.09.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

2. Bauantrag für den Abbruch einer Autowerkstatt mit Nebengebäude, Neubau von Gebäuden für eine betreute Senioren-Gemeinschaft und altersgerechtes Wohnen, Fl. Nr. 783+783/1; hier: nachgereichte Unterlagen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die nachgereichten Unterlagen zum o. g. Bauantrag vor.
Mit Schreiben vom Landratsamt Würzburg wurde der Bauherr aufgefordert entsprechende Unterlagen nachzureichen.
Bei der Prüfung hat sich ergeben, dass das geplante Müllhäuschen in der nordöstlichen Grundstücksecke außerhalb der Baugrenzen liegen und hierfür eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig ist.

Weiterhin wurde der Stellplatznachweis überprüft und festgestellt, dass insgesamt 28 Stellplätze für das Bauvorhaben nachzuweisen sind und nicht wie vorher angegeben 6 Stellplätze. Für die altersgerechten Wohnungen sind gem. GaStellV zwei Stellplätze pro Wohnung zu decken. In den vorherigen Bauantragsunterlagen und dessen Stellplatznachweis waren hier 0,2 Stellplätze je Wohnung berechnet und demnach zu wenige.
Lt. vorliegenden Planunterlagen können insgesamt 20 Stellplätze nachgewiesen werden. Deshalb bittet der Bauherr um Abweichung von der Stellplatzsatzung für die noch fehlenden 8 Stellplätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den nachgereichten Unterlagen zum Bauantrag und stimmt der notwendigen Befreiung von der Baugrenze für das geplante Müllhäuschen zu.

Weiterhin kann einer Abweichung von der Stellplatzsatzung zugestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat 16 Stellplätzen den altersgerechten Wohnungen und 4 Stellplätze den ABWGs (ambulant betreutes Wohnen) zuschlägt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

3. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 605, Schleifweg 7

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schleifweg 7, Fl. Nr. 605 vor.

Das Gebäude liegt im Bereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung, aber außerhalb des Ensembles.

Geplant ist eine PV-Anlage auf den flachgeneigten Dachseiten der nordöstlichen Nebengebäude.

Gem. vorliegender Stellungnahme der Sanierungsberatung vom 28.09.2026 wird dem Antrag aus städtebaulicher Sicht zugestimmt. Die geplante L-Form der Anlage auf der östlichen Dachseite widerspricht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung da gem. Satzung eine geschlossene rechteckige Fläche festgesetzt ist. Da das Gebäude aber außerhalb des Ensembles liegt, die Dachfläche vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist und die geplante Belegungsfläche ein stimmiges Gesamtbild zur beststehenden Dachfläche ergibt, wird der notwendige Abweichung der Gestaltungssatzung seitens der Sanierungsberatung zugestimmt.

Gem. Gestaltungssatzung sind die Module dachflächenparallel auf nicht glänzenden, dunklen Konstruktionen anzuordnen. Weiterhin sind die Module mit einer matten, tiefdunklen oder rotbraunen Oberfläche auszuführen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schleifweg 7, Fl. Nr. 605, für die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf den vorhandenen Nebengebäuden vor.

Da sich das Grundstück außerhalb des Ensembles befindet und die Dachflächen der Nebengebäude im hinteren Bereich des Grundstückes liegt, wird der geplanten Anordnung der Module und der damit erforderlichen Abweichung von der Gestaltungssatzung zugestimmt.

Weiterhin wird die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung

Im 1. Halbjahr 2026 wurden 15.365,00 Euro Verwarnungs- und Bußgelder an den Markt Sommerhausen durch den Zweckverband IZM ausgezahlt.

• Summe bezahlte Bußgeldbeträge für FV	1.435,00 €
• Summe bezahlte Bußgeldbeträge für RV	960,00 €
• Summe bezahlter Verwarnverfahren für FV	7.890,00 €
• Summe bezahlter Verwarnverfahren für RV	5.080,00 €
Summe	15.365,00 €

Schallprognose für Parkplatz Rathausgasse

Das Landratsamt hat für die Bebauungsplanänderung eine Schallprognose gefordert. Der Auftrag dazu wurde an das Büro Wölfl vergeben. Hier soll der mögliche Lärm (z. B. durch Autotüren, etc.) auf die benachbarten Wohnnutzungen untersucht werden.
Der Auftragswert beträgt 2.903,60 € brutto. Der Auftrag wurde bereits vergeben.

5. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

./.

6. Sonstiges

./.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilfried Saak	Petra Busch
1. Bürgermeister	Schriftführung